



Die christliche und islamische Bestattung

Die Bestattung von Verstorbenen erfolgt in Deutschland

in der Regel nach einem Ritual, das vom jeweiligen Kulturkreis und der Religion abhängig ist. Sie ist damit zugleich ein gesellschaftliches wie ein religiöses Ereignis.

Die gebräuchlichsten Formen der christlichen Bestattung sind die Erdbestattung und die Feuerbestattung. Der Verstorbene wird auf dem Friedhof in einem namentlich gekennzeichneten Grab beigesetzt. Seltener Bestattungsformen sind Meeres-Bestattungen, Einbalsamierungen, Beisetzen in besonderen Bauten und Grüften oder in einem anonymen Gräberfeld des Friedhofes.

Das Auflegen von Kränzen und Blumen ist allgemein üblich und ebenso die evang. Sitte, dass jeder Trauergast mit drei Schaufeln Erde bzw. in röm.-kath. Gebieten mit dem Weihwasserwedel Abschied von dem Toten nimmt und danach den Hinterbliebenen sein Beileid ausspricht.

Was geschieht bei der christlichen Bestattung?

Die Gemeinde nimmt von ihren Toten durch gottesdienstliche Handlungen Abschied und übergibt sie in Gebet und Segen der Gnade Gottes. Sie verkündigt den Hinterbliebenen, was das Evangelium über Leben und Tod, über Zeit und Ewigkeit sagt.

Das Handeln der Gemeinde kann als Andacht im Hause, als Gottesdienst in der Kapelle, in der Kirche oder im Krematorium und als Feier am Grab zum Ausdruck kommen. Diese Handlungen können einzeln oder in Verbindung miteinander begangen werden.

Zur kirchlichen Bestattung gehören Verkündigung des Evangeliums, Lied, Gebet, Fürbitte und Segen. Die Predigt spricht vom Ernst des Todes und tröstet die Trauernden mit der Botschaft der Auferstehung. Sie gedenkt auch des Verstorbenen und bezeugt dankbar, was Gott an ihm und durch ihn getan hat. Der Pfarrer (oder evang.: die Pfarrerin, ein Prädikant oder Lektor -beides Nichttheologen- bzw. röm.-kath.: ein Diakon) darf nicht den Menschen zu Gefallen reden und nicht rühmen, was nicht zu rühmen ist. Die Gestaltung der Feier, die musikalische Darbietung sowie Reden und Nachrufe sollen dem gottesdienstlichen Charakter nicht widersprechen.

Auch totgeborene oder ungetaufte Kinder werden auf Wunsch der Eltern kirchlich bestattet.

Nimmt sich ein Gemeindeglied das Leben, so steht das, wie jede andere Schuld, unter dem Gericht Gottes. Das letzte Urteil haben wir Menschen nicht zu fällen. Deshalb wird auch in einem solchen Falle die kirchliche Bestattung gewährt.

Im Ausnahmefall kann ein aus der Kirche Ausgetretener kirchlich bestattet werden, wenn dies nach gewissenhafter Prüfung seelsorgerlich geboten erscheint und die kirchliche Bestattung nicht gegen den erklärten Willen des Verstorbenen verstößt. Auch wenn die Bestattung versagt werden muss, soll die Verkündigung des Wortes Gottes im Familienkreis nicht verweigert werden.

Die Bestattung

Am Grab spricht der evang. Pfarrer zunächst ein Bibelwort, dann die Bestattungsformel z.B.: „Der Herr über Leben und Tod hat N.N. aus diesem Leben abgerufen. (dreimaliger Erdaufwurf; er symbolisiert die Vergänglichkeit des Menschen) So spricht der Herr, der uns geschaffen hat: Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du werden. Wir aber hoffen auf unseren Herrn Jesus Christus, der da spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben,“ anschließend befiehlt er (mit einem Kreuzzeichen) den Verstorbenen in Gottes Hand.

Zum röm.-kath. Ritus am Grab. Sobald die Trauergemeinde am Grab versammelt ist, spricht der Priester ein Gebet oder ein persönliches Wort. Vor und während der Einsenkung des Sarges wird ein kurzes Schriftwort verkündet und hinzugefügt: „Wir übergeben den Leib der Erde. Christus, der von den Toten auferstanden ist, wird auch N.N. zum Leben erwecken.“ Der Priester besprengt den Sarg mit Weihwasser, ehrt ihn gegebenenfalls durch Beweihräucherung und wirft etwas Erde darauf, während er spricht: „Von Erde bist du genommen, und zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich neu gestalten.“ Nun steckt er ein Kreuz in die Erde oder macht ein Kreuzzeichen über das Grab und spricht: „Im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus sei dir und uns allen Auferstehung und Heil. Der Friede sei mit dir.“

Totengedenken

Im Gottesdienst am folgenden Sonntag gedenkt die evang. Gemeinde des Verstorbenen und betet für die Angehörigen. Dies wiederholt sich am Ewigkeitssonntag (Totensonntag) im November.

Die röm.-kath. Kirche kennt verschiedene Andachten zum Totengedenken.

Am 2. Nov., dem Tag Allerseelen, betet die Kirche in besonderer Weise um das Heil ihrer verstorbenen Gemeindeglieder. In der Feier der Eucharistie und im gläubigen Empfang der Sakramente, in Gebet und Ablass und durch den Besuch der Friedhöfe zeigen die Gläubigen ihre Verbundenheit mit denen, die ihnen im Glauben vorausgegangen sind.

Welcher Zusammenhang zwischen dem irdischen Leib bei der Bestattung und dem neuen Leben der Auferstehung besteht, übersteigt unsere Vorstellungen. Es ist ein Glaubenszeugnis.

Was geschieht bei der islamische Bestattung?

Der Islam sieht Sterben und Tod in der direkten Beziehung des Menschen zu Gott. Geburt, Leben und Tod sind nach islamischer Auffassung Stationen des Menschen auf seinem Weg zu Gott. Wie das Leben von Gott gegeben wurde, wird es auch wieder von ihm genommen. Der Tod ist nichts Unnatürliches oder Unmenschliches, sondern gehört zur natürlichen Bestimmung eines jeden Menschen. „Und Wir haben für keinen Menschen vor dir bestimmt, ewig zu leben. ... Jeder wird den Tod erleiden.“ (Sure 21.34)

Über den Tod hinaus ist der Mensch aber zur Auferstehung bestimmt, und so gehört der Glaube an die Auferstehung der Toten und das Gericht wesentlich zum islamischen Glaubensgut, wovon viele Koran-Verse Zeugnis geben: „Dies, weil Gott die Wahrheit ist, und weil Er die Toten lebendig macht und weil Er Macht hat zu allen Dingen, und weil die Stunde kommt – an ihr ist kein Zweifel möglich –, und weil Gott (all) die erwecken wird, die in den Gräbern sind.“ (Sure 22.6f)

Die Bestattung von Muslimen hat nach islamischen Vorschriften zu erfolgen. Diese lassen sich nicht direkt aus dem Koran ableiten, sondern beruhen auf den durch den Propheten Mohammed geübten Traditionen. Danach ist eine Verbrennung des Toten verboten. Unabdingbar sind die rituelle Waschung des Toten, das Totengebet sowie die Ausrichtung des Grabes nach Mekka. Ihre Spezifizierung erfuhren die Bestattungsformen durch verschiedene Traditionen. Hinzu kommen vielfach regionale Prägungen und Ausfaltungen insbesondere in der Grabgestaltung und Grabpflege, die jedoch nicht dem islamischen Recht, sondern vielmehr kulturellen Vorstellungen und Traditionen entspringen.

Die Waschung

Die rituelle Waschung eines verstorbenen Muslims ist verpflichtend. Sie wird von einer Person unter Mithilfe von zwei Helfern ausgeführt. Dabei gilt allgemein, dass ein Mann von Männern und eine Frau von Frauen gewaschen wird. Diese Personen müssen sich vor der Waschung wie danach selber gründlich reinigen.

Die Waschung wird mit Wasser durchgeführt, dem z.B. etwas Seife und Kampfer beigelegt werden kann. Der Leichnam wird mit dem Rücken auf einem erhöhten Platz gelegt, von dem das Wasser gut abfließen kann, und wird vom Bauchnabel bis zu den Knien mit einem Tuch bedeckt. Zunächst werden die Ausscheidungs- und Geschlechtsteile unter dem Tuch gewaschen. Dann erfolgt die eigentliche rituelle Waschung. Zuerst werden Mund und Nasenlöcher gereinigt sowie Hände, Gesicht, Kopf und Füße gewaschen und sodann der ganze Körper, wobei zuerst die rechte und dann die linke Körperhälfte gewaschen werden. Sinn der Waschung ist es, den betreffenden Muslim wie beim Gebet und bei der Wallfahrt in einen Zustand der rituellen Reinheit zu bringen.

Die Totenbekleidung

Nach der Waschung wird der Tote in einen „kafan“ gehüllt, ein weißes ein wenig parfümiertes Stück Stoff, das aus drei Teilen besteht: das eine Stück umhüllt den Unterkörper, das andere den Oberkörper und das dritte umhüllt den Körper ganz. So wird er später ins Grab gelegt, da eine Bestattung im Sarg nicht üblich ist. Im Notfall ist auch ein einziges Stück Stoff ausreichend. Der umwickelte Leichnam wird dann auf eine Tragbahre gelegt, auf der er zum Totengebet und zur Beerdigung auf den Friedhof transportiert wird.

Das Totengebet

Nachdem der Leichnam in der beschriebenen Weise für die Beerdigung vorbereitet wurde, findet das Totengebet statt, welches ebenfalls verpflichtend ist. Da es sich beim Totengebet um ein Gemeinschaftsgebet handelt, wird erwartet, dass die Gemeinde möglichst vollständig daran teilnimmt. Der Leichnam wird so aufgebahrt, dass das Gesicht entsprechend der Gebetsrichtung nach Mekka weist. In dieselbe Richtung gewandt stehen hinter dem Toten der Vorbeter und dahinter die am Gebet teilnehmenden Muslime. Das Gebet wird stehend verrichtet, die sonst üblichen Verneigungen und Niederwerfungen entfallen.

Es besteht aus vier Abschnitten, die vom Vorbeter jeweils mit dem Ruf „Allahu akbar“ (Gott ist am größten) eingeleitet werden. Nach dem ersten Ruf wird leise die Eröffnungssure Al-Fatiha des Koran rezitiert. Es folgt im zweiten Abschnitt ein Segensgebet über Mohammed, im dritten ein Bittgebet für den Verstorbenen und abschließend ein kurzes Schlussgebet. Das Totengebet wird mit dem Friedensgruß beendet. Danach ist der Tote vorbereitet zum Begräbnis.

Die Bestattung

Nach dem Totengebet wird der Leichnam mit der Bahre auf den Schultern zum Grab getragen. Dabei ist es üblich, dass sich die Träger immer wieder abwechseln, so dass alle am Trauerzug teilnehmenden Männer den Toten ein Stück des Weges mittragen. Der Tote soll unter Schweigen zum Grab gebracht werden. Das Grab muss jedoch nach Mekka ausgerichtet sein, und zwar in der Weise, dass das Gesicht des im Grab auf der rechten Seite liegenden Toten nach Mekka weist.

Erreicht der Trauerzug das Grab, wird die Tragbahre abgesetzt, der Tote in das Grab herabgelassen. Dabei spricht der Vorbeter die folgenden Worte: „Im Namen Gottes und entsprechend der Handlungsweise des Gesandten Gottes.“ Die Anwesenden werfen drei Handvoll Erde ins Grab und sprechen dabei: „Daraus haben Wir euch erschaffen. Dazu lassen Wir euch zurückkehren. Und daraus werden Wir euch ein zweites Mal hervorbringen.“

Natürliches Trauern und Vergießen von Tränen ist normal und nicht zu verurteilen. Lautes Klagen und Schreien jedoch sowie bezahlte Trauer- und Klagepersonen sind gegen die islamische Lehre. Eine spezielle Trauerkleidung (z.B. schwarze Farbe) ist nicht vorgeschrieben. Kondolieren ist eine Pflicht der Muslime. Die besten Worte sind: „Zweifellos, wir kommen von Gott und zu ihm werden wir zurückkehren.“ (Sure 2.156)

Obwohl zu Zeiten des Propheten Juden, Christen und Muslime auf ein und demselben Friedhof begraben wurden, ist es der Wunsch vieler Muslime, auf eigenen Friedhöfen beigesetzt zu werden. Übrigens legte der Prophet selber gar keinen Wert darauf überhaupt auf einem Friedhof beigesetzt zu werden noch mit einer bestimmten Zeremonie. Auf seinen Wunsch hin wurde er im Zimmer seiner Frau Aischa, in dem er gestorben war, begraben.

Grabgestaltung und Grabpflege

Nach islamischer Auffassung soll ein Grab möglichst schlicht und einfach gehalten sein. Durch einen etwa handbreit hohen Grabhügel und einen Stein oder ein Holzstück am Kopfende wird es kenntlich gemacht. Ein schlichter Grabstein mit dem Namen des Verstorbenen und einem Koranvers sind erlaubt. Jeglicher Schmuck und Bepflanzung des Grabes sind unüblich. Es gilt als empfehlenswert, die Gräber zu den islamischen Festen oder anderen Gelegenheiten zu besuchen, sich dabei des eigenen Todes zu erinnern und für die Verstorbenen Bittgebete zu sprechen.

Die städtische Friedhofssatzung

schreibt für die Bestattung und Grabanlage bestimmte Handlungsweisen vor, die von allen zu beachten sind, z.B. die Bestattungszeiten; das Verwenden von Särgen; die Gestaltung, Anlage und Pflege des Grabes; die Ruhezeiten; das Verhalten auf dem Friedhof; die Gebührenordnung und die Höhe der Geldbußen bei Zuwiderhandlungen gegen die Friedhofsordnung.

Impressum:	Das Erscheinungsdatum des CIV-INFO ist unbestimmt. CIV-INFO 2/2000 ist das 5. INFO des Vereins.
Herausgeber:	Christlich - Islamischer Verein Hochrhein e.V. Rheinfelden /Baden In den Grundmatten 2, D 79618 Rheinfelden
Redaktionskreis:	Abdelhamid Baioui, Ingeborg Omer, Herwig Popken, Werner Ross